LANDRATSAMT BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN

35-Ste

Bad Tölz, 12.11.2004

Erweiterung der Außenstart- und -landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG „Blomberg", Gemeinde Wackersberg

Besprechung am 11.11.2004 um 10:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

TeilnehmerInnen: siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Zum Verlauf des Gespräches, zu den einzelnen Standpunkten der Beteiligten und zum Ergebnis der Besprechung wird Folgendes festgehalten:

1. Beteiligung des Landratsamtes im Verfahren

   Auf dem Blomberg befindet sich ein eingerichteter Startplatz, auf dem seit 1976 mit Drachen und seit 1987 mit Gleitschirmen geflogen wird. Die Interessengemeinschaft Drachenfliegerclub Isarwinkel / Lenggrieser Gleitschirmflieger e.V. hat die Erweiterung der Außenstart- und Landeerlaubnis für das Fluggelände „Blomberg" um zwei Startflächen beiderseits der Bergstation der Blombergbahn, die durch Borkenkäferbefall und Bewirtschaftung frei wurden, und einen Landeplatz Nähe Stallauer Weiher beantragt. Für die Zulassung der Start- und Landeplätze ist der Deutsche Hängegleiterverband e.V. als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr zuständig. Im Verfahren sind nach § 16 Abs. 3 a) Luftverkehrsordnung die Naturschutzbehörden zu beteiligen.
   Nach den Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ermittelt das Landratsamt den Sachverhalt von Amts wegen. Es bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen und hat alle für den Einzelfall bedeutsamen Umstände zur berücksichtigen.
   Das Landratsamt hat deshalb alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, insbesondere auch, um eine für alle Betroffenen tragbare Lösung zu finden.

2. Vorstellung des Vorhabens

   Herr Hanfstängl hat als Vertreter der örtlichen Gleitschirmflieger das Vorhaben vorab mit der Stadt Bad Tölz als Grundeigentümerin, dem Forstamt Bad Tölz und der Gemeinde Wackersberg abgestimmt. Auf Beschluss der Gemeinde Wackersberg sollten die untere Jagdbehörde beteiligt und die Jagdberechtigten gehört werden. Bei dieser Vorabstimmung gab es Irritationen hinsichtlich der Startplätze nach Nordost (NO) und Nordwest (NW).
   Für die Besprechung erhielten die Teilnehmer vorab, bzw. in der Besprechung einen Kartenausschnitt, in den das bisher beflogene Gebiet und der durch die beiden neuen Startplätze neu hinzukommende Bereich eingetragen sind, sowie Erläuterungen zum Flugbetrieb.
   Für den Hängegleiterverband stellt sich lt. Herr Klaasen die Frage,welche Auswirkungen das Vorhaben auf Naturschutz und Jagd hat, in diesem zusätzlichen Bereich, der bereits touristisch sehr beeinflusst ist, insbesondere durch Mountainbike,

Blombergbahn und Nordic-Walking. Die Flieger sind naturverbunden und wollen Wildtiere nicht beeinträchtigen. Zur Frage steht ,
- ob waldbauliche in Verbindung mit jagdlichen Belange beeinträchtigt werden,
- in welchen Gebieten Rauhfußhühner vorkommen und
- wie gefährdete Bereiche ausgeschlossen werden können.

Möglich sind Festlegungen in der Erlaubnis, z.B. Überflughöhe, zeitliche Beschränkung.

3. Position der Stadt Bad Tölz

Lt. Herrn Janker, 2. Bürgermeister der Stadt Bad Tölz, unterstützt die Stadt Bad Tölz den Antrag der Gleitschirmflieger in jeglicher Hinsicht.

4. Position der Gemeinde Wackersberg

Die Gemeinde Wackersberg hat lt. Herrn Bürgermeister Kellner dem Antrag hinsichtlich des Startplatzes nach NW zugestimmt und zu den Startplätzen grundsätzlich keine Einwände, wenn Einverständnis der Betroffenen vorliegt.

5. Stellungnahme von Herrn Josef Gut als betroffener Jagdpächter und Jagdbeirat

Herr Gut hat den bereits hergerichteten Startplatz vor Ort vorgefunden, als noch keine Anfrage bei den Behörden stattgefunden hat. Als diese nachgeholt wurde, ergaben sich Unklarheiten, da im Plan erst nur ein Startplatz eingetragen war.
Aus der Sicht von Herrn Gut sind die Gleitschirmflieger in den letzten 16 Jahren am Blomberg mit einem Startplatz ausgekommen, es sollte bei einer Erweiterung des Betriebs ein weiterer Startplatz ausreichen.
Herr Gut ist mit dem Startplatz auf der ca. 1 ha großen Fläche (NW) einverstanden, lehnt dagegen aber entschieden ab, dass auf der ca. 5-6 ha großen Freifläche (NO) ein weiterer Startplatz eingerichtet wird. Die Aufforstung auf dieser Fläche kann nur aufwachsen, wenn eine Bejagung in Ruhe stattfinden kann. Dies ist seiner Ansicht nach nicht möglich, wenn der Bereich durch den Startplatz und den Begleitbetrieb gestört wird. Auf dem Landeplatz Nähe Stallauer Weiher ist seit der Nutzung als Landeplatz kein jagdlicher Betrieb mehr möglich, obwohl – wie auch für die Startplätze – Jagdpacht zu entrichten ist, Wildschäden zu ersetzen sind.

Eine Aufforstung mit Tanne hat keine Chance, wenn auf der Fläche keine ungestörte Jagdausübung möglich ist. Herr Gut übernimmt als zuständiger Jäger keinerlei Verantwortung, dass die Vegetation hochkommt, wenn die große Freifläche überflogen wird.

6. Stellungnahme von Herrn Floßmann, Jagdvorsteher des Gemeinschaftsjagdreviers Oberfischbach

Die Jagdgenossenschaft wurde zu dem Vorhaben nicht rechtzeitig beteiligt. Der NO-Startplatz auf der großen Fläche mindert die Jagd im Revier, da auch bereits der Buchberg vom Flugbetrieb betroffen ist.
Auf dem Blomberg hat der Jagdpächter den Verbiss im Griff; es ist ausreichend Naturverjüngung möglich. Dem sollte nicht durch weitere Beeinträchtigungen entgegengewirkt werden.

7. Stellungnahme von Herrn Anton Krinner als Jagdpächter des Nachbarreviers Bergjagd Bad Heilbrunn

   Die Bergjagd Bad Heilbrunn beginnt ca. 50 m westlich der Forststraße zum Blomberg. Sie ist zwar durch den Startplatz nicht direkt betroffen, durch die Flüge wurde jedoch bereits eine erhöhte Beunruhigung des Auerwild-Lebensraumes im Bereich Stallauer Kessel, Stallauer Alm und Stallauer Bach festgestellt. Im letzten Sommer wurden 17 Gleitschirmflieger über dem Stallauer Kessel gesehen, von denen 5 beim Sägewerk Hundegger und auf dem Gelände des ehemaligen Skilifts landeten. Neben der Erfüllung des Abschusses haben die Jäger auch die Pflicht zur Hege anderer Wildarten. Dies war in der Vergangenheit kein Problem. Das Überfliegen der genannten Bereiche führt zu nachhaltigen Schäden in der Brut- und Aufzuchtszeit des Auerwildes.

8. Stellungnahme des Forstamtes Bad Tölz als Fachbehörde und Betriebsleitung des Stadtwaldes Bad Tölz

   Es war Wunsch der Stadt Bad Tölz als Grundeigentümer auf den durch Käferbefall und Forstarbeiten entstandenen Kahlflächen die Gleitschirmflieger zu berücksichtigen.
   Die Situation am Blomberg stellt sich äußerst günstig dar; Bergmischwald, Buche und Tanne verjüngen sich optimal, Schutzwaldstandorte wachsen wieder hoch, was Verdienst der Jäger ist. Fichte stellt sich selbst ein, Edellaubholz wird evtl. gepflanzt. Es ist geplant, dass sich die Gleitschirmflieger an der Aufforstung (Tanne) beteiligen. Die Flächen werden in ca. 20 Jahren zuwachsen. Der Startplatz muss dann aufgelassen oder neu angelegt werden.
   Der Gleitschirmbetrieb am Blomberg führte bisher zu keinen Beeinträchtigungen, Auswirkungen der neuen Startplätze sind jedoch aus wildbiologischer Sicht zu beurteilen.
   Die Nutzung sollte sich auf Zentren konzentrieren, damit andere Bereiche in Ruhe gelassen werden. Es scheidet wohl aus, den bestehenden und in den letzten Jahren sehr zugewachsenen Startplatz auf dem Blomberg attraktiver zu machen, da hier nur Privatwaldbesitzer betroffen sind.

9. Blombergbahn, Herren Zintel sen. und jun.

   Die Blombergbahn ist im Sommer bis 18:00 Uhr und im Winter bis 16:00 Uhr in Betrieb.
   Gleitschirmflieger tragen sich in das Flugbuch an der Talstation ein und akzeptieren damit die Bedingungen für den Flugbetrieb. Informationstafeln können angebracht, Faltblätter verteilt werden.
   Es ist fraglich, ob nicht andere bereits vorhandene Störungen, wie durch Tiefflieger, Segelflieger und Hubschrauber größere Beeinträchtigungen darstellen.
   Herr Zintel hat sich von dritter Seite beraten lassen. Die beiden neuen Startplätze tragen auch zur Wirtschaftlichkeit der Blombergbahn bei, was ihm ein sehr großes Anliegen ist.

10. Albin Zeitler, Wildbiologe

Herr Zeitler hat über die Auswirkungen des Gleitschirmfliegens aus wildbiologischer Sicht verschiedene Untersuchungen im bayerischen Alpenraum durchgeführt.

Es wurden die verschiedenen Nutzungen analysiert
- Gleitwinkelbereich (Start – Überstreichen des Gebietes – Landung am Landeplatz)
- Flug im Außenbereich (Erschließen anderer Gebiete)
- Streckenflug (in 500-600 m Höhe, Überschrammen von Graten in 30-40 m Höhe – hier nicht der Fall).

Startplatz Blomberg NO-Lage
- bei guter Ostwindlage 60-80 Flugtage im Jahr
- bei schlechter Lage 40-50 Flugtage
- Zeitraum: April bis Ende Juni/Juli, Thermikfliegerei

Startplatz Blomberg NW-Lage
- ca. 70-80 Flugtage im Jahr
- Platz erschließt andere Routen als bei Ostlage

Durch die zwei Plätze nimmt die Startfläche zu, die Zahl der Flugtage addieren sich nicht. Die Hauptflugzeit der Gleitschirmflieger mit der besten Thermik liegt zwischen April und August. Durch die neue Startrichtung Nordwest wird der Blomberg auch bei dieser Windrichtung beflogen werden.

Der Hängegleiterverband verfügt über einen sehr hohen Organisationsgrad. Über 90 % der Flieger sind im Verband, interne Sanktionen und Regelungen sind gegenüber den 30.000 Mitgliedern möglich. Die Flieger aus der Gegend verhalten sich diszipliniert, überörtliche oft nicht.

Störungen des westlich angrenzenden Gebietes sind aus wildbiologischer Sicht sehr kritisch. Das nachgewiesene Vorkommen von Auerwild und Haselhühnern ist sehr empfindlich und darf nicht gefährdet werden. Gerade in den Ostwindlagen im April bis Juni finden Balz, Brut und Aufzucht statt. Eine Störung an einem Schlüsseltag im Mai kann die ganze Brut vernichten. Nach anhaltender Störung bleibt das Auerwild auf Dauer aus, Ausweichstandorte sind selten vorhanden.

Bei Tieffliegern liegen der visuelle und auditive Reiz sehr auseinander. Sie werden von den Rahfußhühnern eher wie ein Naturereignis (Blitz und Donner) empfunden. Hubschrauberflüge können dagegen tödliche Fluchtflüge zur Folge haben.
Der Konturflug durch Segelflieger hat ähnliche Auswirkungen wie die Gleitsegler. Probleme entstehen, wenn herumgejodelt oder geschrieen wird. Die Silhouette wird von den Raufußhühnern genau unterschieden. Die Vögel verfügen über große Plastizität im Verhalten und sind gewöhnungsoffen. Erstaunlich ist, dass Raufußhühner z.B. den Flughafen Helsinki als Brut- und Aufzuchtsplatz nutzen und hier offenbar eine Anpassung an die Situation erfolgt ist.

Einflüsse des Gleitschirmfliegens auf die Bejagung des Schalenwildes werden grundsätzlich als weniger problematisch gesehen. Bei einem bei der letzten Berufs-

jägerfortbildung vorgestellten Projekt in Zusammenarbeit mit Berufsjägern wurden keine erheblichen Auswirkungen auf die Jagd festgestellt. Die Befürchtung des verspäteten Austretens des Wildes kann nicht bestätigt werden.

Herr Zeitler schlägt vor, eine geregelte Form des Fliegens zu vereinbaren, die Einhaltung zu dokumentieren und Verstöße zu sanktionieren.

11. Ergebnis

Herr Klaassen fasst die Vorgaben für die luftverkehrsrechtliche Genehmigung durch den Deutschen Hängegleiterverband zusammen:

- Das Fluggebiet wird Richtung Westen räumlich begrenzt.

- Der Bereich Richtung Westen (Linie Zwieselgipfel – westl. Drittel des Stallauer Weihers) darf nur in einer Höhe von 400 m über Gipfel beflogen werden.

- Letzter Start darf spätestens ½ Stunde nach Beendigung des Bergbahnbetriebs erfolgen.

- Auf die Regelungen wird mit Beschilderung an der Bergstation und an den Startplätzen sowie durch Faltblätter hingewiesen.

- Die Gleitschirmflieger übernehmen Patenschaft für die Bepflanzung und ggf. Einzelschutz. Es erfolgt jeweils Abstimmung mit dem Revierpächter, Herrn Gut.

- Es wird vorerst einem Probebetrieb von zwei Jahren zugestimmt.
  Während dieser Zeit soll enger Kontakt zwischen den Fliegern und den Jägern gehalten werden. Nach den zwei Jahren Probebetrieb findet eine gemeinsame Zusammenkunft aller Beteiligten statt.

- Es wird ein Ansprechpartner der Gleitschirmflieger für die Jäger benannt, dem Unregelmäßigkeiten übermittelt werden können.

- Der Deutsche Hängegleiterverband leitet dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen den Genehmigungsbescheid vor Erlass zur Durchsicht zu.

Steger

II. Verteiler

Gemeinde Wackersberg
Herrn Bürgermeister Kellner
Bachstraße 8

83646 Wackersberg

Stadt Bad Tölz
Am Schlossplatz 1

83646 Bad Tölz

Bayer. Forstamt
Bad Tölz
Hindenburgstraße 30

83646 Bad Tölz

Herrn Jagdberater
Josef Gut
Zollhausweg 10

83646 Bad Tölz

Jagdgenossenschaft Oberfischbach
Herrn Jagdvorsteher
Franz Floßmann
Höhe 184

83646 Wackersberg

Herrn
Anton Krinner
Herderstraße 10-12

83646 Bad Tölz

Albin Zeitler
Rothenfelsstr. 7

87509 Immenstadt

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
z.H. Herrn Björn Klaassen
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

EINGANG
01. Dez. 2004
DHV

Drachenfliegerclub Isarwinkel
Herrn Richard Liebig
Bergbahnstraße 15

83661 Lenggries

Drachenfliegerclub Isarwinkel
Herrn Markus Hanfstängl
Bergbahnstraße 15

83661 Lenggries

Lenggrieser Gleischirmflieger e.V.
Herrn Reinhard Dietl
Ganterweg 46 c

83661 Lenggries

Blombergbahn Bad Tölz
SEBA Seilbahnbau GmbH & Co. KG
z.H. Herrn Geschäftsführer Zintel
Am Blomberg - Haus Nr. 2

83646 Bad Tölz

AL 3
Frau ORRin Maier

im Haus

SG 33
Herrn Fischhaber
im Haus

SG 35 – Fachkraft für Naturschutz
Frau Pain
im Haus